



An die
Anders Björk GmbH
Hafenstr. 35
23568 Lübeck

Geheimhaltungsvereinbarung

Der Unterzeichner verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller im Laufe der Gespräche mit der Anders Björk GmbH erlangten Informationen und erworbenen Kenntnisse, auch wenn sie nicht ausdrücklich als geheim oder vertraulich bezeichnet worden sind.

Wenn der Unterzeichner die vorgeschlagene Konzeption/ Idee nicht verwenden will oder keine Einigkeit über das Honorar erzielt wird, verpflichtet er sich gegenüber der Anders Björk GmbH diese Konzeption/ Idee Dritten oder abhängigen Unternehmen gegenüber geheimzuhalten und die Konzeption/ Idee oder wesentliche Elemente daraus aus später nicht zu verwenden.

Die Geheimhaltungspflicht entfällt nur, wenn der Unterzeichner binnen 7 Tagen nach Präsentation der Konzeption/ Idee nachweist, dass ihm diese bereits in ihren wesentlichen Elementen bekannt gewesen ist.

Jede Verletzung dieser Vereinbarung verpflichtet zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 100.000,- Euro.

Ort, Datum

Unterschrift Anders Björk